

## Formular "Qualitätsnachweis für Normen"

NFK		
FK		
Bearbeitung		
Norm		

Nachweis fachtechnische Anforderungen				
Prüfkriterium	Bewertung, Beurteilung, Bemerkungen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Die Norm muss den Anspruch einer konkreten Hilfe für die Arbeitsdurchführung bei Planung, Projektierung, Bau, Betrieb und Erhaltung durch Strassen- und Verkehrsfachleute erfüllen.				
b. Ausgewogene Berücksichtigung aller fachlichen Ansichten, welche einen positiven Einfluss haben und hinsichtlich der folgenden Punkte relevant sind.				
b.1 Sicherheit				
b.2 Nachhaltigkeit				
b.3 Behindertengerechtes Bauen				
b.4 Naturgefahren				
c. Berücksichtigung " <i>State of the Art</i> " aller Ansichten interessierter und fachlicher Kreise; Ansichten von Einzelparteien oder zusammengesetzten Parteien sind unzulässig.				
d. Fachlicher Konsens ist zwingend; Mehrheitsentscheide sind unzulässig.				
e. Die technische Richtigkeit von Normierungen von Gegenständen wie Produkten, Prozessen, Verfahren, Grenz- und Richtwerten muss auf veröffentlichten und referenzierten Erkenntnissen aus Forschung (Hoch- und Fachhochschulen) oder Praxisentwicklung mehrerer Fachinstitutionen basieren.				
f. Die Kennzeichnung von Grenzwerten, Richtwerten, Richtwerten mit Ermessensspielraum, Empfehlung oder Erfahrungswerte ist zwingend sichtbar zu machen.				
g. Die Praktikabilität der Verwendung der Norm muss wie folgt bejaht werden. Dies wird in Form einer Vernehmlassung erreicht.				
g.1 Politisch-technisch: durch Bund, Kantone, Städte und Gemeinden				

Nachweis fachtechnische Anforderungen				
Prüfkriterium	Bewertung, Beurteilung, Bemerkungen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
g.2 Fachspezifisch: durch Verbände, Ingenieurbüros und –unternehmungen				
g.3 Wissenschaftlich: durch Hochschulen (HS) und Fachhochschulen (FHS)				
h. Nachweis eines wesentlichen Beitrages zur Sicherheit, Nachhaltigkeit, Behindertengerechtes Bauen, Naturgefahren, etc. bezogen auf Projekte, auf den Bau, auf den Betrieb und die Erhaltung von Strassenverkehrsanlagen.				
i. Umfassende Referenzierung via Quellen- und Literaturverzeichnis (nur veröffentlichte).				
j. Koordination mit anderen NFK Bereinigung von allfälligen Schnittstellen				

Nachweis formelle Anforderungen				
Prüfkriterium	Bewertung, Beurteilung, Bemerkungen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
a. Begriffs-Sicherheit (Definitionen): Bereits definierte Begriffe sollen übernommen werden und mit den Definitionen in bestehenden Normen übereinstimmen. Ist ein Begriff noch nicht definiert, ist er in Anlehnung an den Begriffskatalog des AIPCR neu zu definieren.				
b. Die graphische Struktur der Norm (Layout) entspricht den Vorgaben für SN-Normen des VSS.				
c. Der Normierungsgegenstand wird in einer inhaltlich Zäsur freien Abfolge dargelegt.				
d. Es wird nur der zu normierende Gegenstand dargestellt und im allgemeinen Normalfall beschrieben. Anwendungsbeispiele (Berechnungen, Skizzen, Plandarstellungen) sind nicht Bestandteil der Norm und werden in einem Anhang zur Norm systematisch aufgeführt.				
e. Erläuterungen zu Beispielen, welche auf mehreren Normen basieren, werden in Handbüchern beschrieben und dargestellt.				
f. Herleitungen, Erwägungen und Begründungen zum normierten Gegenstand sind nicht Bestandteil der Norm sind aber als Quellen im Normtext zu referenzieren.				
g. Wichtige Querbeziehungen zu andern SN-Normen und gesetzlichen Vorschriften müssen dargelegt und aufgezeigt werden.				
h. Hochdeutsche Sprache, Französische Sprache und fallweise Italienische und Englische Sprache (inkl. spezifisch schweizerischen Ausprägungen).				
i. Nachweis Zuständigkeit breit und umfassend abgestützt.				
j. Die Norm ist für sich allein abschliessend. Ihre Einbettung ins Normenwerk muss klar ersichtlich angegeben werden.				

Schlussfolgerungen		
	<b>Bitte zutreffendes ankreuzen</b>	
	<b>Überprüfung der Norm</b>	Review einer Norm
<input type="checkbox"/>	Gültigkeit/Aktualität bestätigt; <b>kein</b> Änderungsbedarf	Die Normreview (Review durch 3 Experten) wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 600.00 (3*200.00) abgegolten.
<input type="checkbox"/>	Digitalisieren	
<input type="checkbox"/>	Layout anpassen	
	<b>Voraussichtlicher Überarbeitungsgrad (Art der Norm)</b>	Teilentschädigung: Sockelbetrag S
	<b>Anpassung bestehende Norm</b>	$S = S_G * K1_s * K3 * K5$ [CHF]
<input type="checkbox"/>	Überarbeitung klein [ $\leq 10\%$ ] der Anzahl Normseiten	Der Sockelbetrag S entschädigt die Überprüfung der Gültigkeit/ Aktualität (Grundlagen/ Literatur/ Forschung)
<input type="checkbox"/>	Überarbeitung mittel [11 – 25%]	
<input type="checkbox"/>	Überarbeitung mittelgross [26 – 50%]	
<input type="checkbox"/>	Überarbeitung gross [51 – 75%]	
<input type="checkbox"/>	<b>Neuüberarbeitung best. Norm</b> [76 – 100%]	Der Sockelbetrag S ist abhängig von:
<input type="checkbox"/>	<b>Neue Norm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundtarif <math>S_G</math></li> <li>▪ Art der Norm (<math>K1_s</math>)</li> <li>▪ Koordinationsbedarf (<math>K3</math>)</li> <li>▪ Anzahl Seiten (<math>K5</math>)</li> </ul>
	<b>Forschung</b>	
<input type="checkbox"/>	keine Forschung erforderlich	
<input type="checkbox"/>	vorhandene Forschung umsetzen	
<input type="checkbox"/>	neue Forschung erforderlich	
Die Teilentschädigung erfolgt gemäss VSS-Reglement über die Teilentschädigung für die Normierung vom 05.02.2015		

**Verantwortlich für den "Qualitätsnachweis Normen"**

	Datum	Name, Vornamen	Unterschriften
für die NFK			
für die FK			
für die BK			
für die KoKo			